

- Sperrfrist: 23. Juli 2003, 19.30 Uhr -

*Es gilt das
gesprochene Wort*

Einführungsstatement des Staatssekretärs im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Karl Freller, anlässlich einer Podiumsdiskussion zum Thema „Gewalt an Schulen“ am 23. Juli 2003 in Coburg

- Anrede -

Hinführung

Freising - Erfurt - Coburg: Traurige Höhepunkte einer neuen Dimension von Gewalt an unseren Schulen. Sicherlich nur Einzelfälle, aber darauf muss die Bildungspolitik reagieren. Daneben findet man immer häufiger in den Medien Berichte über Körperverletzungen, Prügeleien, Diebstähle und Mobbing in der Schule.

Zudem: Einige Schülerinnen und Schüler, v. a. an Hauptschulen, stören den Unterricht in einer nicht zu akzeptierenden Weise. Die Folgerungen, die wir aus PISA und IGLU ziehen, tragen nämlich nur, wenn die Schülerinnen und **Schüler im Unterricht in Ruhe arbeiten und lernen können.**

Gesamtkonzept zur Verbesserung der erzieherischen Möglichkeiten

Daher werden wir an unseren Schulen - soweit es in unseren Möglichkeiten steht - Gewalt in jeder Form unterbinden! Daher: **Gesamtkonzept zur**

Verbesserung der erzieherischen Möglichkeiten der Schule, das wir weiter ausbauen und aufeinander abstimmen werden.

Maßnahmen zur Verhinderung von Gewalt an Schulen:

- Einbindung der Jugendlichen durch Schulverfassungen und Streitschlichterprogramme
- 2.600 Beratungslehrkräfte
- 520 Schulpsychologen
- Schulhausinterne Erziehungshilfe
- Zusammenarbeit der Schulen mit Mobilien Sonderpädagogischen Diensten, Jugendhilfe, aber auch Polizei, Gerichten sowie der Jugendpsychiatrie

„Intensivklassen“
und weitere Maßnahmen

Manche Schüler bleiben aber trotz aller Hilfen eine Gefahr für Lehrer und Mitschüler, daher **Einrichtung von (derzeit) 17 so genannten „Intensivklassen“** an bayerischen Hauptschulen:

- Möglichkeit, gewalttätige Schüler längerfristig aus der normalen Klasse zu nehmen
- Intensive pädagogische Förderung der teilweise kriminellen Jugendlichen
- Ziel ist es, dass diese Schüler wieder den Anschluss an die Regelklasse finden.

Weiterer Ausbau dieser „Intensivklassen“ nach ersten positiven Erfahrungen in den nächsten Jahren

Weitere Maßnahmen:

➤ Versuchsweise Einrichtung zweier **Sonderpädagogischer Stütz- und Förderklassen an Förderschulen:**

Schüler mit Problemen im Lernen und in der emotionalen und sozialen Entwicklung sollen hier von Lehrkräften und Jugendhilfe gemeinsam bestmöglich gefördert werden.

➤ **Schulen für Erziehungshilfe**, wenn der Schüler an der Regelschule gar nicht mehr tragbar ist: Derzeit werden an den 29 bayerischen Schulen für Erziehungshilfe rund 2.200 Schüler gefördert.

Möglichkeit des Schulausschlusses bzw. Beendigung der Schulpflicht

Trotz all dieser Maßnahmen gibt es **Jugendliche mit so großer krimineller Energie**, dass bei ihnen **jeder Versuch einer Integration scheitert**.

Deshalb:

➤ **Erweiterung der Möglichkeiten, Schüler vom Unterricht auszuschließen** und aus dem Schulhaus zu entfernen

➤ Einrichtung von **Clearingstellen** für die von der Schule vorübergehend oder auf Dauer ausgeschlossenen Intensiv- und Mehrfachtäter in Ko-

operation mit dem Sozialministerium: kurzfristig geschlossene Unterbringung der Kinder und Jugendlichen, bis über das weitere Vorgehen entschieden ist.

- Schaffung einer **gesetzlichen Regelung zur vorzeitigen Beendigung der Schulpflicht**. Gilt für Schüler, die nach Scheitern aller Bemühungen weiterhin schwer gewalttätig bleiben.

Aufgabe der
Erziehung

Ziel muss aber sein, dass es in der Entwicklung eines Schülers oder auch eine Schülerin **gar nicht erst soweit kommt. Aufgabe der Erziehung - in Elternhaus und Schule - muss daher sein:** Entwicklung der Heranwachsenden zu einer **selbstsicheren und sozial einfühlsamen Persönlichkeit** zu unterstützen. Dazu gehört die Fähigkeit

- mit Konflikten umzugehen,
- sie zivilisiert zu lösen,
- sie gewaltfrei zu bewältigen.

Aber:

- **Kernaufgabe ist der Unterricht:** Die Schule muss die Sozial- (und Unterrichts)fähigkeit der Kinder eigentlich voraussetzen können.
- Wenn bestimmte **Teile der Gesellschaft Gewaltausübung als Mittel der Konfliktlösung akzeptieren**, wenn Rechtsbewusstsein schwin-

det, Sprache aggressionsgeladen ist und verroht, wenn sich Rücksichtslosigkeit und das Recht des Stärkeren immer wieder durchsetzen, dann wird Erziehung zu mitfühlender, friedfertiger Konfliktbewältigung erschwert und wird immer wieder Rückschläge erleiden.

Schluss

Der Erfolg hängt daher von der Mitwirkung und Mitverantwortung aller Teile der Gesellschaft ab! Und die Schulen müssen geeignete Mittel besitzen, sich zu wehren. Aufgabe des Staates ist es, ein überzeugendes Bildungssystem zu schaffen. Dass wir das in Bayern haben, hat PISA gezeigt. Gleichzeitig aber ist es Aufgabe der Schüler, dieses im Rahmen ihrer Fähigkeiten zu nutzen, wenigstens aber andere nicht an der Nutzung zu hindern.